

Handyregelung der Realschule

Vorwort

Unsere Schule ist ein geschützter Lern- und Lebensraum. Hier sollen Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, gemeinsam lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken. Persönliche Begegnungen und eine altersgerechte Lernumgebung prägen unseren Schulalltag.

Als digitale Schule nutzen wir iPads für den Unterricht. Weitere private digitale mobile Endgeräte sind dafür nicht erforderlich. Ihre Nutzung wird daher nach dieser Schulordnung gemäß § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG eingeschränkt.

Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Realschule auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule (z. B. Ausflüge, Projekttag).

Verpflichtung

Bringen Schülerinnen und Schüler private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, tragen sie die Verantwortung für ihr digitales mobiles Endgerät und dessen sichere Aufbewahrung.

Sie tragen zudem die Sorge dafür, dass diese Geräte auf dem gesamten Schulgelände weder sichtbar noch hörbar sind und sie keine Ablenkung für sich selbst und andere Schülerinnen und Schüler darstellen. Um dies zu ermöglichen, sind...

- ▷ private digitale mobile Endgeräte grundsätzlich auszuschalten oder in den „Flugmodus“ zu setzen, sofern deren Nutzung nicht erlaubt ist.
- ▷ so aufzubewahren, dass sie nicht versehentlich in die Hand genommen werden können. Die Schule stellt dazu eine „Handy-Box“ zur Verfügung. Dort können die Geräte bis zum Ende des Schultags aufbewahrt werden. Eine Haftung für Schäden wird dabei nicht übernommen.

Das geltende Recht, insbesondere Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz, ist jederzeit einzuhalten. Deshalb gehen wir auch im digitalen Raum sorgsam miteinander um, achten darauf, niemanden zu verletzen und respektieren die Privatsphäre der anderen.

Nutzungsverbot

Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte ist während des Unterrichts, in den Pausen sowie bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt, sofern keine der folgenden Ausnahmen vorliegt.

Ausnahmen

Eine Nutzung ist erlaubt:

- ▷ in medizinischen, familiären oder sonstigen Notfällen; die Lehrkraft ist vorab zu informieren,
- ▷ bei medizinischer Notwendigkeit,
- ▷ bei besonderen Anlässen (z. B. Klassenfahrten oder Exkursionen) nach Entscheidung der Schulleitung oder der verantwortlichen Lehrkraft,
- ▷ mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft oder der aufsichtführenden Person.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln erfolgt ein Eintrag im Tagebuch.

Zudem führt die verantwortliche Lehrkraft ein klärendes Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, um zukünftige Regelverstöße zu vermeiden.

Weitere pädagogische Maßnahmen sind möglich, z. B. Reflexionsaufgaben oder die Einbindung der Schulsozialarbeit. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können die Erziehungsberechtigten informiert werden.

Bei unerlaubter Nutzung kann das Endgerät vorübergehend eingezogen werden, maximal bis zum Ende des Schultags oder der Veranstaltung. Das Gerät ist ausgeschaltet abzugeben.

Bleibt trotz mehrfacher Einziehung eine Verhaltensänderung aus, kann die Rückgabe des Geräts an die Erziehungsberechtigten erfolgen. Eine Durchsicht privater Inhalte findet nicht statt.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung ist ab Februar 2026 gültig und mit Zustimmung des Schulträgers beschlossen.